Basel, den 20. Oktober 1923 XXIII. Jahrgang / No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Wie der Samoaner über den Eigentumsbegriff des Europäers denkt.

Vorbemerkung. Ein Südseehäuptling *Tuiavii* aus *Tiavea* (Samoa), der längere Zeit Europa bereiste, schrieb seine Eindrücke über europäische Kultur nieder. Der Uebersetzer und Herausgeber der Schrift,[1]) Erich Scheurmann, schreibt über den Verfasser u. a. folgendes: «Es war nie die Absicht Tuiaviis, diese Reden für Europa herauszugeben oder überhaupt drucken zu lassen; sie waren ausschliesslich für seine polynesischen Landsleute gedacht. Wenn ich dennoch ohne sein Wissen und sicherlich gegen seinen Willen, die Reden dieses Eingeborenen der Lesewelt Europas übermittle, so geschieht es in der Ueberzeugung, dass es für uns Weisse und Aufgeklärte von Wert sein dürfte, zu erfahren, wie die Augen eines noch eng an die Natur Gebundenen uns und unsere Kultur betrachten. Mit seinen Augen erfahren wir uns selbst; von einem Standpunkt aus, den wir selber nie mehr einnehmen können. Obwohl, zumal von Zivilisationsfanatikern, die Art seines Schauens als kindlich, ja kindisch, vielleicht als albern empfunden werden mag, muss den Vernunftvolleren und Demütigeren doch manches Wort Tuiaviis nachdenklich stimmen und zur Selbstschau zwingen.»

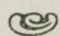
I.

Der Papalagi [2]) hat eine besondere und höchst verschlungene Art zu denken. Er denkt immer wie etwas ihm selbst zunutzen ist und ihm recht gibt. Er denkt zumeist nur für einen und nicht für alle Menschen. Und dieser eine ist er selbst. Wenn ein Mann sagt: «Mein Kopf ist mein und er gehört niemandem anders als mir,» so ist dem so und keiner kann einen Einwand dagegen haben. Niemand hat mehr Recht auf seine eigene Hand, als der, welcher die Hand hat. Bis hierher gebe ich dem Papalagi recht. Er sagt nun aber auch: Die Palme ist mein. Weil sie gerade vor seiner Hütte steht. Geradeso, als habe er sie selber wachsen lassen. Die Palme ist aber niemals sein. Niemals. Sie ist Gottes Hand, die er aus der Erde uns entgegenstreckt. Gott hat sehr viele Hände. Jeder Baum, jede Blume, jedes Gras, das Meer, der Himmel, die Wolken daran, alles dies sind Hände Gottes. Wir dürfen danach greifen und uns freuen; aber wir dürfen doch nicht sagen: Gottes Hand ist meine Hand. Das tut aber der Papalagi.

«Lau» heisst in unserer Sprache mein und auch dein; es ist fast dasselbe. In der Sprache des Papalagi gibt es aber kaum ein Wort, das mehr zweierlei bedeutet als dieses Mein und Dein. Mein ist, was nur und alleine mir gehört. Dein ist, was nur und alleine dir gehört. Darum sagt der Papalagi für alles, was im Bereiche seiner Hütte steht: es ist mein. Niemand hat ein Recht darüber, ausser er selbst. Wo du zum Papalagi kommst, und wo du etwas bei ihm siehst, sei es eine Frucht, ein Baum, ein Wasser, ein Wald, ein Häuflein Erde — immer ist irgend jemand nahe, der sagt: «Dies ist mein! Hüte dich, nach dem zu greifen, was mein ist!» Greifst du aber dennoch danach, so schreit er, nennt dich einen Dieb, welches Wort eine grosse Schande bedeutet, und dies, nur weil du wagtest, ein Mein deines Nächsten zu berühren. Seine Freunde und die Diener der höchsten Häuptlinge eilen herbei, legen dir Ketten an und bringen dich ins «Fale pui pui» (Gefängnis), und du bist geächtet für dein ganzes Leben.

[1]) Der Papalagi. Die Reden des Südseehäuptlings Tuiavii, aus Tiavea. Herausgegeben von Erich Scheurmann. 1922. Felsen-Verlag Buchenbach, Baden. 117 Seiten.

[2]) Papalagi, das heisst der Weisse, der Herr.



Der schweiz. Generalzolltarif nach dem Weltkriege.

Von BERNHARD JÆGGI.

(Berichterstattung im Aufsichtsrate des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel am 29. Sept. 1923.)

Einleitung.

Schon vor dem Kriege befasste sich der schweizerische Bundesrat mit der Ausarbeitung eines neuen Generalzolltarifes. Nach Ausbruch des Krieges und Aufhebung der ordentlichen internationalen Beziehungen konnte ein solcher nicht mehr erstellt werden. Die Bundesbehörden sahen sich genötigt, die Zoll-

fragen auf provisorische Weise zu erledigen und sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Vor vielen Monaten nun wurde die Vorbereitung eines neuen Generalzolltarifes wieder in die Hand genommen.

Als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des Zolltarifes gestatte ich mir, meine Stellung in Sachen der Zollfrage bekannt zu geben und dabei namentlich auch allgemeine Fragen, welche mit dem Zolltarife direkt und indirekt im Zusammenhang stehen, in Kürze zu erörtern.

Zoll- und Wirtschaftspolitik.

Die Zollpolitik eines Landes steht direkt und indirekt im Interessenkomplex der gesamten Volkswirtschaft. Durch die Zölle werden die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande in Hinsicht auf die Ein- und Ausfuhr von Waren geordnet. Der Zoll soll einerseits bewirken, dass das inländische Gewerbe, die für das Ausland arbeitenden Industrien sowie die einheimische Landwirtschaft, soweit das vom Standpunkte der Allgemeinheit aus verantwortet werden kann, geschützt werden. Anderseits soll ein Zolltarif ermöglichen, für die Exportindustrien günstige Handelsverträge abzuschliessen. Infolge der Schuldenlasten, welche jedes Land hat, dienen die Zölle ausserdem noch zu fiskalischen Zwecken.

Der freie Verkehr von einem Land zum andern, ohne dass irgendwelche Formalitäten erfüllt und Zölle bezahlt werden müssen, wäre vom Standpunkte einer einheitlichen Weltökonomie aus ideal. Solange jedoch verschiedene Länder mit verschiedenen Interessen existieren — und das dürfte noch lange der Fall sein —, solange jedes Land einen selbständigen, von dem der andern Länder unabhängigen Haushalt darstellt und als solchen geführt wird, wird ohne einen gewissen Schutz, seien es Zölle oder sonstige staatliche Massnahmen, nicht auszukommen sein. Nach Massgabe der innern Verhältnisse der Staaten, insbesondere unter dem Einflusse der immer grösseren Verschuldung derselben und des Mangels an Arbeitsgelegenheit wurden die Zölle in allen Ländern ganz bedeutend gesteigert. Der Krieg legte den einzelnen Staaten ausserordentlich grosse Lasten auf. Demzufolge wird der freie Verkehr ohne Erhebung von Zöllen für die nächste Periode ein Ding der Unmöglichkeit sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz sowohl als auch in den uns umgebenden Staaten haben sich in ausserordentlicher Weise verändert. In allen Ländern lösen sich die Folgen des Krieges anders als man erwartete. Was vor 20, ja nur noch vor wenigen Jahren als richtig betrachtet werden musste, kann infolge der totalen Verschiebung der Verhältnisse nicht mehr massgebend sein. Eine Neuorientierung in den Zollfragen ist demgemäss in allen Ländern eine gebieterische Notwendigkeit.

Weltwirtschaft.

Viele glauben, die alte Wirtschaft werde in kurzer Zeit wieder hergestellt sein. Sie erstreben wohl auch einen internationalen Güteraustausch nach Massgabe der nationalen und wirtschaftlichen Besonderheiten, so dass jedes Land diejenigen Rohstoffe liefern und diejenigen Güter als Artikel fabrizieren würde, welche seinen besonderen Verhältnissen und Kräften entsprechen. So wünschenswert ein derartiger ausgleichender internationaler Güteraustausch erscheinen muss, so wird doch dieses Ideal noch lange nicht verwirklicht werden können. Jedes Land hat heute grosse finanzielle Verpflichtungen und demzufolge das Bestreben, nach Möglichkeit s i c h s e l b s t z u e r h a l t e n. Deshalb werden die einzelnen Nationen und Länder ausländische Waren nur soweit importieren lassen, als absolut notwendig ist. Dadurch soll im Inlande Arbeitsgelegenheit geschaffen oder gesichert und so das Land in sich selbst erhalten werden. Ob das richtig oder unrichtig ist, bleibe dahingestellt. Wir müssen mit den Tatsachen rechnen und die Richtlinien ins Auge fassen, nach denen sich die nationalen Wirtschaftstendenzen offensichtlich bewegen. Die völkisch und national orientierte Wirtschaft wird für die nächste Periode überall in den Vordergrund treten. Angesichts dieser Tatsachen kann die Schweiz sich keine «Extratour» erlauben, sondern muss sich mit den in den andern Ländern um sich greifenden Tendenzen abfinden und darnach hat sich die künftige Zollpolitik zu richten. Wenn die ausländischen Grosstaaten Waren nur unter Erhebung ausserordentlicher Zölle aufnehmen, so darf die Schweiz nicht alles frei herein lassen, da sie sich dadurch ja selbst ruinieren würde. Die Hauptsache ist, dass die Schweiz auch künftighin ihre Volkswirtschaft aufrecht erhalten kann. Dem Ideal des Freihandels soll als fernerem Ziele nachgestrebt werden, aber die temporär bestimmenden realen Wirtschaftsverhältnisse dürfen in Wahrung der unmittelbaren Volks- und Staatsinteressen nicht ausser Acht gelassen werden.

Bedauerlicherweise werden in unseren Tagen die Interessen des allgemeinen Wohls vielleicht mehr als je hintangestellt. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist geneigt, alle Fragen vom persönlichen Standpunkte aus oder vom Gesichtspunkte ihres Berufes oder ihrer Klasse zu betrachten. Das ist aber falsch. Wenn über etwas in der Welt ein billiges Urteil gefällt werden soll, so muss man sich immer auch in die Rolle der Gegenpartei versetzen; denn nur so kommt ein gerechtes und sachliches Urteil heraus und vieles lässt sich auf diese Weise jeweilen leicht und richtig lösen.

Die Schweiz und die Weltwirtschaft.

Unser kleines Land ist in bezug auf den Import und den Export von Waren sowie auf die Erhebung von Zöllen wohl rechtlich frei, aber es ist genötigt, sich den allgemeinen Verhältnissen der Grosstaaten anzupassen, wenn es seine Existenz behaupten will. Die Schweiz beherbergt mehr Menschen, als ihr Grund und Boden ernähren kann. Wir sind demgemäss auf den Import von Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln angewiesen. Wir müssen, um die eingeführten Waren bezahlen zu können, Waren exportieren. Somit ist unser Land mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen der übrigen Staaten eng verknüpft. Würden ausländische Waren ohne Zollerhebung frei in das eigene Land herein gelassen, so hätten wir wohl bis zu einem gewissen Grade billige Lebensmittel und Gebrauchsartikel, auf der andern Seite aber würden die Kosten der Lebenshaltung nicht in dem Masse reduziert, dass sich die Produktionskosten der Industrie bedeutend niedriger stellten. Der Export von Schweizerfabrikaten könnte daher nicht in erheblichem Masse gesteigert werden. Die durchschnittliche Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung ist im Vergleich zu derjenigen anderer Länder eine hohe. Der Schweizer lebt und wohnt vielfach besser als die Bevölkerung vieler anderer Staaten. Die Produktionskosten werden demgemäss für die meisten Artikel in der Schweiz immer höhere sein, als in andern Ländern. Die Kleinheit des Landes und die Kleinheit der Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit und alles, was damit im

Zusammenhange steht, bedingt, dass die Schweiz mit dem Auslande in gewöhnlichen kuranten Waren schwer konkurrieren kann. Der Export der Schweiz wird in der Hauptsache immer aus Qualitätswaren bestehen müssen. Diese können wohl meistens unbeschränkt hergestellt, aber nicht in beliebigen Quantitäten exportiert werden, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo die übrigen Länder Auslandsware nur in beschränktem Masse aufnehmen. Der Schutz der einheimischen Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft kann und darf demgemäss nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, wenn wir unsere Volkswirtschaft aufrecht erhalten wollen. Ein derartiger Schutz nützt nicht nur dem Unternehmer und dem Kapital, sondern insbesondere der Arbeiterschaft in weitestem Sinne des Wortes, weil Arbeitsgelegenheit im Lande geschaffen und nach Möglichkeit gesichert wird.

Zölle, indirekte Steuern und Verteuerung des Lebens.

Bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen haben der Bund, die Kantone und auch die Gemeinden ein Interesse an vermehrten Zolleinnahmen. Für alle öffentlichen Gemeinwesen ist es heute schwierig, die Einnahmen so zu gestalten, dass die Ausgaben gedeckt werden. Die direkten Steuern sind in Bund, Kantonen und Gemeinden so hoch, dass schwerlich eine wesentliche Steigerung in der nächsten Zeit erfolgen kann. Die Zölle werden sehr oft bekämpft, mit der Begründung, dass dadurch die öffentlichen Lasten auf die Konsumenten abgewälzt werden. Im grossen und ganzen mag es richtig sein, dass die Zölle vom Konsumenten getragen werden, denn die öffentlichen Lasten werden allgemein von denjenigen, die sie direkt zu tragen haben, soweit als irgendwie tunlich, überwälzt. Wenn die Schweiz eine direkte Bundessteuer einführt, die Genossenschaften, industriellen und gewerblichen Unternehmungen hohe Steuern zu bezahlen haben, werden letztere als Spesen betrachtet und den Preisen der Produkte, die vermittelt oder fabriziert werden, zugeschlagen. Dagegen werden die Zölle indirekt mitunter auch vom Auslande getragen. Bei hohen Ansätzen werden oft die Offerten reduziert, damit der Artikel gleichwohl exportiert werden kann.

Jeder Zolltarif ist ein Kompromiss zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen. Die Zölle können daher nicht ins Ungemessene gesteigert werden, wenn auch zugegeben werden muss, dass Missgriffe bei der Festsetzung einzelner Zollpositionen vorkommen können. Richtige Abwägung aller Interessen wird eine Grundbedingung jedes Zolltarifgesetzes sein. Ihre sachliche Haltbarkeit kann und soll durch die Organe der öffentlichen Meinung kontrolliert werden. Bei einer wirklich umsichtigen Behandlung der Dinge wird auch eine Verständigung erreicht werden. Sehr erschwert wird sie allerdings, wenn eine grosse Zahl von Konsumenten sich nicht von der irrigen Vorstellung loszureissen vermöchte, als ob durch niedrige Zölle eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung zu erwarten wäre. In dieser Beziehung würden bei Aufhebung der Zölle grosse Enttäuschungen eintreten. Von den Produktions- und Verwaltungskosten abgesehen, unterliegt die Preisbildung im allgemeinen den sehr komplizierten Wechselwirkungen von Angebot und Nachfrage.

Die wirkliche Verteuerung des Lebens infolge der Zölle lässt sich nicht genau feststellen. Die Verteilung der Zolleinnahmen auf den Kopf der Bevölkerung sowie der Zuschlag des Zolls auf die verbrauchten Quantitäten an Waren geben keinen richtigen Masstab. Sicher aber ist, dass die Belastung sehr oft überschätzt wird.

Schutzzoll.

Vielfach wird behauptet, die Schweiz sei ins Lager der Hochschutzzöllnerei übergegangen. Das ist zweifellos eine Uebertreibung des wirklichen Sachverhalts. Unser Land muss sich, wie schon betont wurde, den allgemeinen Weltverhältnissen anpassen und zur Erhaltung seiner Existenz gewisse Ausgleichszölle schaffen. Werden zu hohe Zölle festgesetzt, wird das Ausland dieselben bei den Handelsvertragsunterhandlungen korrigieren.

Die Schweiz kann zurzeit weder Schutzzöllner noch Freihändler sein, sondern muss sich in erster Linie die nötige Anpassungsfähigkeit an das Ausland sichern.

Auch steht eine derartige Stellungnahme mit den Bestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung keineswegs im Widerspruch.

Stadt und Land.

Zwischen Stadt und Land herrschen in weiteren Kreisen nicht diejenigen Beziehungen, die für das gute Gedeihen eines Staatswesens Voraussetzung sind. Dem Städter ist es oft nicht gegeben, sich in die Seele des in der Landwirtschaft tätigen Menschen hinein zu versetzen und umgekehrt versteht auch der Landbewohner nicht aus der Seele des städtischen Industriearbeiters zu lesen. Hier tun Ausgleichungen not. Das Genossenschaftswesen ist berufen, als natürliches Bindeglied Verständigung zwischen dem industriellen Arbeiter in der Stadt und der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung auf dem Lande herbeizuführen. Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften sollen mit den städtischen Konsumvereinen in ein innigeres Verhältnis gebracht werden. Innerhalb der schweizerischen Genossenschaften kann vieles im Interesse des werktätigen Volkes des gesamten Landes erreicht werden, wenn die verschiedenartigen Auffassungen betreffend Zollwesen nicht in agitatorischer Weise in die Genossenschaften hinein getragen werden. Mit Zollkämpfen, wie sie mitunter geführt werden, wird für die Arbeiterschaft selbst wenig erreicht. Die grossen sozialen Fragen müssen auf andere Weise gelöst werden. Sicher wird die Lösung nicht durch gegenseitiges Bekämpfen von Bauer und Arbeiter gefördert, vielmehr ist dieses Ziel nur durch ein gegenseitiges geeinigtes Vorgehen dieser Kreise auf einer vernünftigen Grundlage zu erreichen.

Die genossenschaftliche Produktion.

Die Genossenschaften wollen bekanntlich auch auf dem Gebiete der Produktion tätig sein. Die genossenschaftliche Produktion wird aber in der Schweiz ohne einen gewissen Zollschutz nicht gefördert werden können. Die Genossenschaftsmühle wird vom Momente, wo Backmehl frei und ohne Zoll in die Schweiz eingeführt werden kann, den Konkurrenzkampf mit dem Auslande schwerlich bestehen können. Das Gleiche gilt namentlich bei den heutigen Valutaverhältnissen in Hinsicht auf unsere Schuhfabrik. Auch Kaffee in geröstetem Zustande wird im Auslande, sofern der Zoll wegfallen würde, zu billigeren Preisen erhältlich sein, als sie die Kosten für das Rösten des Kaffees in der Schweiz erlauben. Die

Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K. haben bewiesen, dass die schweizerische Viehwirtschaft, ja die Landwirtschaft insgesamt, ohne einen Zollschutz ihre Existenz nicht behaupten kann. Die schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau wird ihre Tätigkeit nur fortsetzen können, wenn frisches Gemüse und Bodenprodukte beim Importe mit einem Zolle belegt werden. Auch die Buchdruckerei wird die Konkurrenz des Auslandes, ohne dass fertige Drucksachen mit einem Eingangszolle belegt werden, nicht aushalten können. Die gegenwärtigen Valutaverhältnisse der andern Ländern nötigen die Schweiz, die erhöhten Eingangszölle beizubehalten und auch in gewissen Fällen Einfuhrbeschränkungen noch weiter bestehen zu lassen. Das Gleiche, was für die Industrie und für die Betriebe, bei denen die Genossenschaften beteiligt sind, gilt, wird für Privatbetriebe und auch für andere Unternehmungen des Landes Gültigkeit haben. Ein wirksamer Schutz der einheimischen Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft ist notwendig, damit die Schweiz ihre Volkswirtschaft aufrecht halten kann, die Arbeitslosigkeit nicht in grösserem Masse um sich greift und die genossenschaftliche Produktion gefördert werden kann.

Konsumgenossenschaften und Zolltarif.

Die Konsumvereinsbewegung hat bis jetzt nicht vermocht, die volle Bezugskraft der Mitglieder an sich zu ziehen. Der grösste Teil der Bevölkerung hat sich der Bewegung bis jetzt überhaupt nicht angeschlossen. Deshalb bin ich nach und nach im allgemeinen zur Ansicht gekommen, dass sich der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Konsumvereine mit öffentlichen Angelegenheiten, welche das Genossenschaftswesen nicht direkt berühren, oder mit Fragen, die vorwiegend politischer Natur sind, nicht agitatorisch befassen sollten. Sobald Genossenschaften und Verbände von einzelnen Genossenschaften, die aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzt sind, sich in politische Diskussionen und Agitationen einlassen, ist die Gefahr der Uneinigkeit und Zersplitterung nahe, so dass Erspriessliches nicht mehr geleistet werden kann und der Anschluss weiterer Kreise verunmöglicht wird. Die Zollfragen, namentlich wie sie von den politischen Parteien in unserem Lande behandelt werden, sind nicht eigentliche genossenschaftliche, sondern in der Hauptsache politische Angelegenheiten.

Mit der agitatorischen Behandlung von Zollfragen innerhalb der Konsumvereine legen wir den Keim von Zwistigkeiten in die Genossenschaft, die nach und nach eine Zersetzung der Organisation bringen müssten, wie wir das an mehreren Orten klar beobachten können.

Die Zusammensetzung der Vereine und des Verbandes hat sich in den letzten 20 Jahren insoweit verändert, als der V. S. K. nicht nur Vereine in Städten und industriellen Orten als Mitglieder zählt, sondern auf dem Lande sich ebenfalls Konsumgenossenschaften bildeten und solche auch dem Verbande angehören. Ebenso haben sich im Mitgliederbestande der einzelnen Vereine entsprechende Veränderungen vollzogen, so dass die Konsumvereine und der V. S. K. Gebilde sind, die Personen und Familien aus allen Schichten der Bevölkerung umfassen.

Die Konsumenteninteressen.

In § 2 der Statuten des V. S. K. ist festgelegt, dass die Konsumenteninteressen zu wahren seien. Das kann aber nicht in der Weise aufgefasst werden, als ob der V. S. K. unter allen Umständen sich gegen jeden das Konsumenteninteresse mehr oder minder empfindlich berührenden Zolltarif auflehnen müsse. Ueber Zollfragen selbst ist in den Statuten nichts enthalten. Zwar sind die Konsumvereine in erster Linie zweifellos Konsumentenorganisationen, aber anderseits setzen sich ihre Mitglieder, wie bemerkt, nicht aus blossen Verbrauchern zusammen. Um konsumieren zu können, muss man eine Einnahme haben, sei es aus Entschädigung für Arbeit oder geleistete Dienste, sei es aus Renteneinkommen etc. Auch innerhalb der Konsumvereine sind die Verbrauchsinteressen mit Produzenten- u. Einkommensinteressen verflochten und diese Verflochtenheit ist es, die den Zusammenhang mit dem Wohl und Weh des ganzen Organismus begründet. Die Mitglieder der Konsumvereine werden daher in Zollfragen nie eine kompakte einheitliche Masse bilden, da eben die Interessen der einzelnen Mitglieder als Produzenten und Besoldete sehr verschiedenartige sind. Der V. S. K. und die Konsumvereine dürfen auch nicht mit eigentlichen Interessenorganisationen, wie der Schweiz. Bauernverband, der Schweiz. Gewerbeverband usw. verglichen werden.

Ein konsequenter und allgemeiner Ausbau des Genossenschaftswesens, insbesondere die Einigung und gemeinsame Arbeit aller wirklichen Genossenschaftsarten (Produktiv-, Verwertungs-, Konsum- und Baugenossenschaften, sowie genossenschaftliche Sparkassen) wird den Interessen des werktätigen Volkes viel mehr dienen, als leidenschaftliche und fruchtlose Kämpfe auf dem Gebiete des Zollwesens. Stadt und Land müssen in erster Linie durch das Bindeglied der landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften einander näher gebracht werden. Alles was trennt, soll vermieden, was einigt, festgehalten werden. Nur auf diese Weise können wir hoffen, der einheitlichen und umfassenden Lösung der grossen Aufgaben der Genossenschaften näher zu kommen.

Der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Konsumvereine streben zunächst eine rationelle Gütervermittlung an. An dieser Aufgabe in richtiger und ruhiger Weise zu arbeiten, ist viel erspriesslicher als ihre Einmischung in öffentliche Angelegenheiten nicht genossenschaftlicher Art.

Das Zollgesetz.

Die Bundesbehörden haben einen Entwurf zu einem neuen Zollgesetz ausgearbeitet, das unabhängig vom Zolltarifgesetz oder vom Generalzolltarif erlassen werden soll. Im Zollgesetz selbst ist das ganze Zollwesen geregelt, namentlich wie die gesamte Zollverwaltung des Landes organisiert werden soll. Das Zollgesetz selbst wird voraussichtlich vor dem neuen Generalzolltarif in den eidgenössischen Räten zur Behandlung kommen und nach Genehmigung dem Referendum unterliegen.

Generalzolltarif.

Der Bundesrat bildete zur Ausarbeitung eines neuen schweizerischen Generalzolltarifes eine Expertenkommission. Ihr gehören an:

1. Dr. E. Wetter, Chef der schweiz. Handelsabteilung in Bern;
2. Nationalrat Dr. Alfred Frey in Zürich;
3. Prof. Dr. E. Laur in Brugg;
4. Oberzolldirektor Gassmann in Bern;
5. Nationalrat Mosimann in La Chaux-de-Fonds, der inzwischen verstorben ist und durch Staatsrat Calame in Neuchâtel ersetzt wurde;

6. Dr. Odinga in Küssnacht bei Zürich;
7. Ständerat Dr. Savoy in Fribourg;
8. B. Jæggi in Basel.

Vor der Ausarbeitung des Zolltarifes wurden alle interessierten Kreise, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und andere Organisationen eingeladen, Wünsche und Begehren zu einem neuen Generalzolltarife dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartemente einzureichen. Von über 800 verschiedenen Vereinigungen und Firmen wurden Begehren eingereicht. Ausserordentlich verschiedene Wünsche wurden geltend gemacht, ja, es kam vor, dass bei einzelnen Zollpositionen Begehren um Zollansätze von Fr. 10.— bis Fr. 1200.— einliefen.

Die Arbeitskommission behandelte alle diese Eingaben und stellte einen neuen Vorentwurf zu einem Generalzolltarife fest. Der neue Generalzolltarif hat zwei Teile: Die Einfuhr und die Ausfuhr. In die Abteilung der Einfuhr sind fünfzehn Kategorien mit verschiedenen Unterabteilungen aufgenommen, und zwar:

Kat. I. Nahrungs- und Genussmittel:
- A. Getreide und Hülsenfrüchte.
- B. Früchte und Gemüse.
- C. Kolonialwaren und verwandte Produkte.
- D. Animalische Nahrungsmittel.
- E. Esswaren, nicht anderweit genannt.
- F. Getränke.

Kat. II. Tiere und tierische Stoffe; Düngstoffe und animalische Abfälle:
- A. Tiere.
- B. Tierische Stoffe und verwandte Produkte, nicht anderweit genannt.
- C. Düngstoffe und animalische Abfälle.

Kat. III. Häute und Felle; Leder, Leder- und Taschnerwaren, Schuhwaren.

Kat. IV. Sämereien; Pflanzen; vegetabilische Futtermittel und Abfälle.

Kat. V. Holz.

Kat. VI. Papier und graphische Erzeugnisse:
- A. Rohstoffe zur Papierbereitung.
- B. Unbedruckte Pappen und Papiere.
- C. Bedruckte Pappen und Papiere.
- D. Bücher, Zeitschriften, Bilder und Gemälde.
- E. Buchbinder- und Kartonnagearbeiten; Papierwaren.

Kat. VII. Spinn- und Flechtstoffe:
- A. Baumwolle.
- B. Flachs, Hanf, Ramie, Jute und andere nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe.
- C. Seide.
- D. Wolle.
- E. Haare, nicht anderweit genannt.
- F. Vegetabilische Flechtstoffe, Besen, Korb- und Flechtwaren.
- G. Kautschuk und Zelluloid.
- H. Konfektionswaren.

Kat. VIII. Mineralische Stoffe.

Kat. IX. Tonwaren.

Kat. X. Glas und Glaswaren.

Kat. XI. Metalle:
- A. Eisen.
- B. Kupfer und Messing.
- C. Blei.
- D. Zink.
- E. Zinn.
- F. Nickel.
- G. Aluminium.
- H. Edle Metalle.
- J. Erze, Metalle und Metalloide, nicht anderweit genannt.

Kat. XII. Maschinen, mechanische Geräte und Fahrzeuge:
- A. Maschinen und mechanische Geräte; Teile von Maschinen und mechanischen Geräten.
- B. Fahrzeuge.

Kat. XIII. Uhren; Instrumente und Apparate:
- A. Uhren.
- B. Instrumente und Apparate.

Kat. XIV. Drogen, Chemikalien, Farbwaren und verwandte Produkte:
- A. Drogen und Drogeriewaren, ätherische Oele, Chemikalien zu pharmazeutischem Gebrauch, Apothekerwaren, Riechstoffe und Parfümerien.
- B. Rohstoffe für die chemische Industrie und Chemikalien, nicht unter Kat. XIV A fallend.
- C. Farbwaren.
- D. Technische Oele, Fette, Fettsäuren und Wachse, Mineralöle und Harzöle, Seifen.

Kat. XV. Nicht anderweit genannte Waren.

Insgesamt zählt der Generalzolltarif 1977 Positionen. Die grosse Zahl der Positionen basiert auf den Begehren interessierter Kreise und auch auf den neuesten Zolltarifen verschiedener Länder.

Die Ansätze im neuen Zolltarif sind in der Regel höher als der jetzige Gebrauchstarif und bilden jeweilen ein Kompromiss der verschiedenen interessierten Gruppen. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Zollansätze, welche im Generalzolltarife aufgenommen sind, nicht oder bloss bei einem Zollkampfe zur Anwendung kommen werden. Der Generalzolltarif soll lediglich ein Instrument sein, das bei der Verhandlung über neue Handelsverträge dienen soll.

Die Mitglieder der Arbeitskommission zur Festsetzung eines Generalzolltarifes, die vom Schweizerischen Bundesrate erwählt wurden, dürfen ihre Aufgabe nicht darin erblicken, spezifische Interessen einer Klasse oder einer Gruppe zu vertreten. Wegleitend soll die gesamte Wohlfahrt des Landes sein. Sorgfältig muss bei jedem Zolltarife abgewogen werden, auf welche Arten es möglich ist, die schweizerische Volkswirtschaft auch in der Zukunft in richtiger Weise festzuhalten, bezw. wie ein Generalzolltarif aussehen soll, damit

1. mit dem Auslande entsprechend gute Handelsverträge oder Handelsübereinkommen abgeschlossen werden können und dadurch die Exportindustrie auch weiterhin existieren kann;
2. im Inlande möglichst viele Personen in Fabriken und gewerblichen Unternehmungen beschäftigt werden können, der Import an Waren dadurch

etwas zurückgehalten werden kann und auf diese Weise die schweizerische Kapitalkraft im Lande bleibt;
3. die schweizerische Landwirtschaft erhalten wird und auch in der Zukunft der Grund und Boden unseres Landes rationell bearbeitet werden kann, hat doch die schweizerische Landwirtschaft einen Rohertrag von über einer Milliarde Franken pro Jahr;
4. die Leistungsfähigkeit der Verbraucher in richtiger Weise im Auge behalten wird;
5. dem Bunde die für seinen Haushalt und die weitern sozialen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel beschafft werden;
6. die Mehrheit der stimmberechtigten Schweizerbürger die Zustimmung erteilt.

Auch wurde die Frage erörtert, ob ein Einheitstarif oder ein Doppeltarif ausgearbeitet werden soll, ein Einheitstarif mit einem einzigen Ansatze, der jedoch im spätern Gebrauchstarif reduziert werden soll, im Gegensatz zu einem Doppeltarif, in dem ein Maximal- und ein Minimalansatz aufgenommen wäre. Der Einheitstarif wurde einem Doppeltarif vorgezogen, weil er bei der Durchführung am einfachsten und bequemsten ist. Immerhin darf nicht vergessen werden, dass im Einheitstarif die Zölle als Kampfpositionen aufgenommen sind, welche beim Abschlusse von Handelsverträgen eine Waffe bilden sollen.

Bei der Behandlung der Vorfragen wurde auch auf die Tarazuschläge hingewiesen und es wurde festgelegt, dass durch die Taraverordnung lediglich der Gedanke verwirklicht werden soll, alle Importeure bei der Bruttoverzollung gleich zu stellen. Eine weitere Frage, die behandelt wurde, war die Brutto- oder Nettoverzollung und die Wertzölle. Die Vertreter der Nettoverzollung gehen von der irrtümlichen Voraussetzung aus, dass die Zölle bei Nettoverzollung niedriger seien. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Zölle würden bei der Nettoverzollung entsprechend höher eingesetzt werden. Das Nettogewicht lässt sich nicht leicht feststellen. Die Bruttoverzollung, wie sie heute ist, ist eine stabilisierte Wertverzollung. Die Verzollung ist bei der Feststellung des Bruttogewichtes am bequemsten vorzunehmen.

In der ersten Zeit des Zollsystems wurde der Zoll nach dem Werte der Ware festgesetzt. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass die Zölle automatisch dem Preise angepasst werden. Als Nachteile derselben sind aber zu verzeichnen:

1. die schwierige Kontrolle;
2. die Schwierigkeit, die Preise genau festzustellen, ohne dass Unrichtigkeiten vorkommen.

Um die Erhebung von Wertzöllen allgemein durchzuführen, würde ein ausserordentlich grosser Verwaltungsapparat notwendig sein.

Aus allen diesen Gründen schlug die Arbeitskommission zur Ausarbeitung des Zolltarifes dem Bundesrate einen Einheitstarif und auch Bruttoverzollung vor. Der Bundesrat hiess diesen Vorschlag gut.

Die Zolltarifansätze in den einzelnen Zollpositionen sind heute noch nicht feststehend. Sie werden noch verschiedene Korrekturen erfahren.

Auf Wunsch vieler Industrien und auch anderer Kreise erteilte der Schweizerische Bundesrat der Expertenkommission zur Ausarbeitung des Generalzolltarifes den Auftrag, in der nächsten Zeit alle diejenigen Kreise, welche mündlich ihre Wünsche der Expertenkommission vortragen wollen, abzuhören, um dann nachher den Zolltarifentwurf endgültig festzustellen.

Der neue Generalzolltarif wird und muss höhere Ansätze haben als der jetzige Gebrauchstarif. Dagegen soll der neue Gebrauchstarif im allgemeinen nicht wesentlich über den jetzigen hinaus gehen. Die Zolleinnahmen werden dieses Jahr ca. 170 Millionen Franken betragen, bei normalem Geschäftsgang werden dieselben auf 200 Millionen Franken gesteigert werden. Dieser Betrag, den der Bund in Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse heute notwendig hat, soll jedoch nicht bedeutend überschritten werden, namentlich deshalb nicht, weil der Staat in der Regel alles Geld, das er erhält, auch ausgibt und im allgemeinen die Staaten nicht gute Wirtschafter sind.

Zolltarifgesetz.

Zum Generalzolltarif wird auch ein neues Zolltarifgesetz erlassen. Eine wesentliche Aenderung gegenüber dem jetzigen Zolltarifgesetze ist vorgesehen, dahingehend, dass der Generalzolltarif nicht zur Anwendung kommt, sondern auf den Antrag des Bundesrates die Bundesversammlung nach erfolgter Ratifikation von Tarifhandelsverträgen oder anderen zollpolitischen Vereinbarungen, welche Aenderungen am Generalzolltarif bedingen, den Gebrauchszolltarif feststellt. In diesem sollen auch die Zölle der durch Vereinbarungen mit dem Ausland nicht berührten Nummern des Generalzolltarifes in einer der schweizerischen Volkswirtschaft zuträglichen Weise ermässigt werden.

Eine derartige Bestimmung wurde vor 20 Jahren bei Ausarbeitung des Zolltarifgesetzes abgelehnt. Die Expertenkommission hat für den neuen Generalzolltarif eine solche Bestimmung gutgeheissen. Es ist das ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zolltarifgesetze.

Im Zolltarifgesetzesentwurf sind auch ausserordentliche Massnahmen vorgesehen für den Fall, dass schweizerische Waren von einem Staate mit besonders hohen Zöllen belegt oder ungünstiger behandelt werden, als die Waren anderer Staaten, oder die schweizerische Volkswirtschaft in anderer Weise durch Massnahmen des Auslandes gehemmt oder durch das letztere die Wirkung der schweizerischen Zölle durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Begünstigungen beeinträchtigt wird. In solchen Fällen kann

der Bundesrat die ihm geeignet scheinenden Anordnungen treffen, insbesondere Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen erlassen, die Ansätze des Zolltarifgesetzes nach seinem Ermessen erhöhen oder, soweit das Gesetz Zollfreiheit bestimmt, Zölle aufstellen.

In ausserordentlichen Fällen, wie bei verheerenden Elementarereignissen oder im Falle von Teuerung der Lebensmittel, soll der Bundesrat ermächtigt sein, ausnahmsweise diejenigen vorübergehenden Zollerleichterungen eintreten zu lassen, welche er als den Verhältnissen angemessen erachtet.

Bedrohen ausserordentliche Umstände, wie schwere wirtschaftliche Krisen oder besondere, von den schweizerischen abweichende ausländische Produktionsbedingungen die schweizerische Volkswirtschaft oder einzelne ihrer Zweige in ihren Lebensinteressen, so kann die Bundesversammlung den Bundesrat ermächtigen, die den Umständen angemessenen Schutzmassnahmen zu treffen. Als solche sind insbesondere Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, sowie die Erhöhung der im Zolltarifgesetz festgelegten Zölle und die Einführung von Zöllen für zollfreie Waren zu betrachten.

Durch diese Bestimmung werden der Bundesversammlung und dem Bundesrate erweiterte Vollmachten eingeräumt. Dieselben dürften aber sicher im Interesse der Sache liegen.

Weiteres Vorgehen.

Wenn die Expertenkommission nach Abhörung der interessierten Kreise den endgültigen Entwurf zu einem Zolltarifgesetz sowohl als eines Generalzolltarifes ausgearbeitet hat, wird der Entwurf dem Bundesrate zugestellt werden. Der Bundesrat wird seinerseits die Vorlage behandeln, eventuell abändern und der Bundesversammlung unterbreiten.

Vor dem Sommer 1924 wird der neue Entwurf den Eidgenössischen Räten nicht zugestellt werden können. Bis die parlamentarischen Kommissionen und der Nationalrat sowohl als auch der Ständerat das Zolltarifgesetz und den Generalzolltarif behandelt haben, dürfte ein weiteres Jahr verfliessen. Nachdem die Bundesversammlung das Gesetz und den Tarif endgültig festgestellt hat, wird die so bereinigte Vorlage dem Referendum unterstellt werden. Das wird frühestens Ende des Jahres 1925, wahrscheinlich aber erst im Jahre 1926, möglich sein.

Für den Fall, dass in einer Volksabstimmung das Zolltarifgesetz und der Generalzolltarif angenommen werden, tritt jedoch der neue Tarif nicht in Kraft, sondern dient lediglich als Basis zu Handelsvertragsunterhandlungen. Ob in den nächsten Jahren Handelsverträge mit den hauptsächlichsten Staaten abgeschlossen werden können, kann heute nicht beurteilt werden.

* * *

Aus allen diesen Feststellungen geht hervor, dass die Zollfrage und alles was damit im Zusammenhang steht, sehr kompliziert ist und es eines grossen Studiums bedarf, um sich in die Vielseitigkeit, welche den ganzen Wirtschaftskomplex des Landes umfasst, hinein versetzen zu können.

Es ist nach alledem auch klar, dass die zweckmässige Lösung des Zollproblems eine Verständigung voraussetzt, die von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, den besonderen Interessen nach Möglichkeit Rechnung trägt, aber die Basis des Ausgleichs in den Bedürfnissen und Existenzbedingungen der gesamten Volkswirtschaft haben muss.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1923.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V.S.K.)

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir uns gegenwärtig wieder in einer Zeit steigender Preise befinden. Darauf deuten die Berichte aus dem In- und Auslande, darauf auch unsere Preiserhebungen vom 1. Oktober 1923. Von den 47 Artikeln, auf die sich unsere Preisstatistik erstreckt, verzeichnen gegenüber dem 1. September 1923 nicht weniger als 18 eine Preiserhöhung, währenddem gleichzeitig nur 11 im Preise zurückgegangen sind. Obenan in der Erhöhung steht Sauerkraut mit 26% (Uebergang vom alten zum neuen). Es folgen die weit wichtigeren Artikel Kalbfleisch (7%), Käse und Schweinefleisch (je 6%), Zucker (4%), Briketts (3%), dann Kokosnussfett, amerikanisches und einheimisches Schweinefett (je 2%), andere Speisefette, Olivenöl, Linsen, Schaffleisch, Honig und Anthrazit (je 1%), Tafelbutter, Rindfleisch und Kaffee (je unter ½%). Den stärksten Rückgang verzeichnen Kartoffeln im Migrosverkauf (5%). Es schliessen sich an Kartoffeln im Detailverkauf (4%), Hafergrütze (3%), Teigwaren (2%), Weizengriess, Rollgerste, Haferflocken, Zichorien und Brennsprit (je 1%), andere Speiseöle und Schokolade Ménage (je unter ½ %). Kalbfleisch hat im Laufe eines Jahres eine Preissteigerung von 35% durchgemacht. Bei Zucker sind es 22%, bei Schweinefleisch 17%. Umgekehrt stehen heute tiefer als vor einem Jahr um 41% gedörrte Zwetschgen, 16% Zichorien, 13% Wein, 12% Kakao, vom Wein abgesehen lauter Artikel, die im Haushalt eine untergeordnete Rolle spielen, wogegen Kalbfleisch, Schweinefleisch und Zucker, wenn sie auch nicht Artikel des grössten Konsums sind, so doch für die Gestaltung des Haushaltungsbudgets ins Gewicht fallen. Die durch die Indexziffer zum Ausdruck gebrachte durchschnittliche Preislage ist denn auch am 1. Oktober 1923 um 7% höher als am 1. Oktober 1922. Die Kartoffeln weisen zwar gegenüber dem 1. September 1923 einen Preisrückgang von 1 Rappen auf, dagegen stehen sie um 4 Rappen über dem Preis vom 1. Oktober 1922. Genau genommen liegt also auch hier nicht ein Preisrückgang vor.

Die Indexziffer erreicht am 1. Oktober 1923 den Betrag von Fr. 1793.58, Fr. 15.08 mehr als am 1. September 1923. Sie steht damit um etwas weniges unter der Indexziffer vom 1. Juli 1923, der höchsten seit dem Abschluss des eigentlichen Preisabbaues am 1. Mai 1922, dagegen etwas weniges über derjenigen vom 1. April 1922. Ueber dem 1. Juni 1914 steht die Indexziffer um 68%.

Die Gruppe «Süsstoffe» verzeichnet gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung um 4%. Bei Fleisch beträgt sie 3%, bei Speisefetten und -ölen 2%, bei verschiedenen Gebrauchsgegenständen 1%. Diesen Zunahmen steht allein die Abnahme der Gruppe «Kartoffeln» in der Höhe von 4% gegenüber. Die Veränderung der übrigen Gruppen erreicht kein halbes Prozent.

Unter den einzelnen Städten verzeichnen vier eine Abnahme zwischen Fr. 14.90 (Fribourg) und Fr. 1.62 (Genève), alle andern eine Zunahme, und zwar schwankt diese Zunahme zwischen Fr. 5.11 (Neuchâtel) und Fr. 63.36 (Bellinzona). Von den Städtegruppen steht in der Erhöhung obenan die der kleinsten Städte (Fr. 33.62), währenddem die grössten Städte diesmal die geringste Veränderung zu ver-

Artikel	Einheit	Preise am 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	am 1. Okt. 1922	am 1. Sept. 1923	am 1. Okt. 1923	Preis vom 1. Okt. 1923 im Verhältnis zum Preis vom 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	Preis vom 1. Okt. 1922	Preis vom 1. Sept. 1923
							= 100			
Butter, Koch-	kg	289	541	545	503	503	174	93	92	100
Butter, Tafel-	„	387	626	639	646	647	167	103	101	100
Käse, Emmentaler-, fett,	„	227	347	347	366	387	170	112	112	106
Milch	Liter	24	35	33	37	37	154	106	112	100
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	173	213	210	226	230	133	108	110	102
„ Schweine-, amerikanisches	„	190	253	248	259	265	139	105	107	102
„ „ einheimisches	„	201	299	300	315	321	160	107	107	102
„ Speise-, and. tierisches, bill. Qual.	„	141	217	212	213	216	153	100	102	101
Öl, Oliven-, vierge extra	Liter	244	355	353	346	349	143	98	99	101
„ Speise-, anderes, billigste Qualität	„	141	199	204	203	202	143	102	99	100
Brot, Voll-	kg	35	56	56	56	56	160	100	100	100
Mehl, Voll-	„	45	65	65	65	65	144	100	100	100
Weizengriess	„	47	77	78	76	75	160	97	96	99
Maisgriess	„	31	47	47	47	47	152	100	100	100
Gerste, Roll-	„	46	72	72	69	68	148	94	94	99
Haferflocken, offen	„	48	74	74	73	72	150	97	97	99
Hafergrütze	„	48	79	82	78	76	158	96	93	97
Teigwaren, ordinär	„	63	108	108	106	104	165	96	96	98
Bohnen, weisse	„	44	59	56	63	63	143	107	113	100
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	121	117	129	129	235	107	110	100
Linsen	„	55	143	138	151	152	276	106	109	101
Reis, indischer	„	48	64	64	67	67	140	105	105	100
„ italienischer	„	56	79	80	79	79	141	100	99	100
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	231	348	368	463	496	215	143	135	107
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	194	297	302	329	330	170	111	109	100
„ Schaf, „ „ „	„	209	347	346	384	388	186	112	112	101
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	242	446	453	502	531	219	119	117	106
Eier	Stück	10	19	21	19	19	190	100	90	100
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	20	18	23	22	116	110	122	96
„ im Migrosverkauf	„	13	17	16	21	20	154	118	125	95
Honig, einheimischer, offen	„	357	527	496	488	493	138	94	99	101
Zucker, Kristall-	„	47	84	79	92	96	204	114	122	104
Schokolade, Ménage	„	213	338	338	335	334	157	99	99	100
„ Milch-	„	374	593	602	583	583	156	98	97	100
Sauerkraut	„	21	56	56	43	54	257	96	96	126
Zwetschgen, gedörrte	„	91	125	149	88	88	97	70	59	100
Essig, Wein-	Liter	36	76	77	74	74	206	97	96	100
Wein, Rot-, gew.	„	56	105	110	96	96	171	91	87	100
Schwarztee,	kg	595	629	617	668	668	112	106	108	100
Zichorien, kurante Qualität	„	79	169	177	150	149	189	88	84	99
Kakao, Union	„	262	273	283	248	248	95	91	88	100
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	246	247	251	252	117	102	102	100
Anthrazit	q.	646	1407	1393	1428	1436	222	102	103	101
Briketts	„	449	956	938	961	991	221	104	106	103
Brennsprit, 92°	Liter	65	104	109	99	98	151	94	90	99
Petroleum, ordinär, offen	„	23	36	36	40	40	174	111	111	100
Seifen, Kern-, Ia., weiss	kg	93	155	153	165	165	177	106	108	100

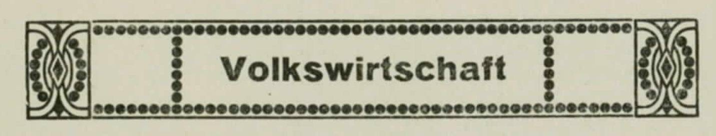
zeichnen haben (Fr. 11.58). Am billigsten ist die Städtegruppe La Chaux-de-Fonds/Le Locle, am teuersten Chur.

Auf den 1. November tritt eine allgemeine Erhöhung des Milchpreises ein. Demgegenüber ist in den ersten Tagen des laufenden Monats der Mehlpreis und in Verbindung damit der Preis des Brotes und des Weizengriesses ermässigt worden. Die Erhöhung des Milchpreise und die daraus sich wohl als Notwendigkeit ergebende Preiserhöhung auf

Indexgruppen	Indexziffern vom 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	vom 1. Okt. 1922	vom 1. Sept. 1923	vom 1. Okt. 1923	Indexziffer v. 1. Okt. 1923 im Verhältnis zur Indexziffer vom 1. Juni 1914	v. 1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	vom 1. Okt. 1922	vom 1. Sept. 1923
						= 100			
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	516.67	495.89	537.71	540.32	158	105	109	100
Speisefette und -öle	40.26	56.21	55.88	57.88	59.04	147	105	106	102
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	344.94	345.31	344.02	343.10	159	99	99	100
Hülsenfrüchte	9.32	15.48	15.16	16.23	16.25	174	105	107	100
Fleisch	197.98	319.—	325.19	360.49	369.68	187	116	114	103
Eier	40.—	76.—	84.—	76.—	76.—	190	100	90	100
Kartoffeln	47.50	50.—	45.—	57.50	55.—	116	110	122	96
Süsstoffe	38.21	66.34	62.40	71.10	73.91	193	111	118	104
Verschiedene Nahrungsmittel	36.08	47.89	47.94	48.25	48.26	134	101	101	100
Sämtliche Nahrungsmittel	**966.25**	**1,492.53**	**1,476.77**	**1,569.18**	**1,581.56**	**164**	**106**	**107**	**101**
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	204.91	202.65	209.32	212.02	211	103	105	101
Sämtliche Artikel	**1,066.70**	**1,697.44**	**1,679.42**	**1,778.50**	**1,793.58**	**168**	**106**	**107**	**101**

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Mai 1923	vom 1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	Indexziffern vom 1. Okt 1923	1. Sept. 1923	Veränderung der Indexziffern vom 1. August 1923 auf den 1. Sept. 1923
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	3	2	1,716.86	1,731.53	÷ 14.67
2. Fribourg	2	6	1,742.12	1,757.02	÷ 14.90
3. Genève	11	1	1.753.33	1.754.95	÷ 1.62
4. Luzern	5	8	1,760.90	1,744.21	+ 16.69
5. Biel (B.)	8	11	1,766.22	1,776.30	÷ 10.08
6. Bern	6	12	1,766.69	1,757.03	+ 9.66
7. Olten	10	9	1,767.72	1,754.70	+ 13.02
8. Neuchâtel	7	10	1,770.21	1,765.06	+ 5.15
9. Basel	1	5	1,771.01	1,758.76	+ 12.25
10. Thun	4	3	1,772.48	1,767.37	+ 5.11
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern			**1,777.24**	**1,754.64**	**+ 22.60**
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern			**1,779.90**	**1,768.32**	**+ 11.58**
Städtemittel			**1,793.58**	**1,778.50**	**+ 15.08**
11. Winterthur	13	17	1,803.11	1,757.22	+ 45.89
12. Rorschach	15	15	1,816.36	1,781.94	+ 34.42
13. Aarau	9	13	1,818.74	1,770.72	+ 48.02
14. Lausanne	21	14	1,828.34	1,808.52	+ 19.82
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern			**1,834.42**	**1,800.80**	**+ 33.62**
15. Zürich	22	22	1,835.45	1,821.06	+ 14.39
16. St. Gallen	16	20	1,839.21	1,815.09	+ 24.12
17. Herisau	19	18	1,839.41	1,796.85	+ 42.56
18. Solothurn	14	16	1,843.02	1,800.94	+ 42.08
19. Bellinzona	17	4	1,845.38	1,782.02	+ 63.36
20. Schaffhausen	18	21	1,854.26	1,833.73	+ 20.53
21. Vevey/Montreux	12	7	1,856.94	1,831.20	+ 25.74
22. Lugano	23	23	1,873.26	1,849.29	+ 24.21
23. Chur	20	19	1,873.50	1,839.58	+ 33.92

Butter und Käse dürfte indessen, von allen andern zu erwartenden weiteren Preissteigerungen abgesehen, so stark sein, dass sie nicht nur den Preisrückgang auf Mehl und Mahlerzeugnissen in seiner Wirkung aufhebt, sondern eine weitere Erhöhung der Indexziffer herbeizuführen vermag.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Seit dem 8. Oktober notiert das Kursblatt der Zürcher Börse den Markkurs nur noch per Milliarde, während Wien und Warschau sich in den Ruhm teilen, per Million notiert zu werden. Die Mark ist nun in einer Weise entwertet, dass man sich über ihr Fortbestehen in Deutschland eigentlich wundern muss. Immerhin wird sie auch im inneren Verkehr in Deutschland wohl nach und nach besseren Zahlungsmitteln Platz machen müssen. Die politischen Ereignisse, die französische Unnachgiebigkeit und die nutzlose deutsche Regierungskrise haben wohl dazu beigetragen, die Mark noch weiter zu entwerten, aber die Hauptursache ihrer fortschreitenden Entwertung liegt doch darin, dass es bei allen finanziellen Reformen Deutschlands immer nur beim Pläneschmieden bleibt und die Inflation unter bürgerlichen und sozialistischen Ministern im rasenden Tempo weitergeht. Glücklicherweise macht sich in Deutschland heute immer mehr die Neigung geltend, die Annahme der Mark als Zahlungsmittel zu verweigern und die weitere Ausbreitung dieser Neigung wird das einzige sein, was die Zustände in Deutschland sanieren kann.

Für die Schweiz hat sich auf dem Valutenmarkt in der letzten Zeit eine kleine Besserung eingestellt, indem der Dollarkurs um etwas gesunken oder besser gesagt der Schweizerfranken gemessen am Golddollar etwas wertvoller geworden ist. Infolge dieser Besserung des Frankenkurses zeigten auch die übrigen Währungen in den letzten Wochen an den Schweizerbörsen eine weichende Tendenz. Der französische Franken hat einen Teil des Kursgewinnes, den er infolge der Kapitulation Deutschlands erzielte, wieder abgeben müssen, weil die Börse damit rechnet, dass Frankreich den politischen Erfolg nicht so leicht in wirtschaftliche Vorteile umsetzen kann. Dass die Valuten von Ländern wie Polen und Ungarn, wo man die Staatsausgaben zum grossen oder grössten Teil mit stets vermehrter Papiergeldfabrikation bestreitet, immer weiter sinken, kann natürlich nicht verwundern.

In der Schweiz hat sich beim vergangenen Quartalsende ein ziemlich starker Geldbedarf gezeigt, so dass man auf die bevorstehenden Zahlungstermine von Ende Oktober, Martini und Ende Dezember wahrscheinlich mit einer noch weiteren Verteuerung des Geldes zu rechnen haben wird. Mit dieser Erscheinung ist die viel angefochtene Erklärung des Präsidenten der schweizerischen Bankiervereinigung, man sei mit dem Zinsabbau bereits zu weit gegangen, vollauf gerechtfertigt. Es scheint, dass noch immer mehr schweizerisches Kapital ins Ausland wandert, oder auch ausländisches Kapital, das bisher in der Schweiz untergebracht war, das Land wieder verlässt. Der Ausweis der schweizerischen Nationalbank erzeigte am 29. September eine Vermehrung des Notenumlaufs um mehr als 66 Millionen auf insgesamt 930 Millionen Franken. Der Metallbesitz der Nationalbank deckte die Notenzirkulation noch mit 67 Prozent. Zur gleichen Zeit des Vorjahres hatte die Nationalbank einen Notenumlauf von 811 Millionen und eine metallene Deckung von 76,4 Prozent. Angesichts der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aktivität in Handel und Industrie ist die Zunahme des Notenumlaufs weder verwunderlich noch beunruhigend. Zum Teil hängt sie auch wohl damit zusammen, dass in benachbarten deutschen Gebieten die Schweizernoten im steigenden Masse als Zahlungsmittel Verwendung finden.

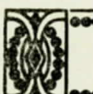
Es ist begreiflich, dass bei der heutigen Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Weltlage auch die Schweizerbörsen in Mitleidenschaft gezogen werden und dass der Mangel an Vertrauen ihre Initiative vielfach lähmt. Die Schweiz steht übrigens mit dieser Erscheinung nicht allein, selbst in Frankreich hat der politische Erfolg der französischen Regierung nicht stimulierend gewirkt und das Wirtschaftsleben verharrt auch dort in unsicherer Erwartung. Immerhin haben sich die Preise der wichtigsten Welthandelsartikel bisher gut behaupten können. Die Baumwolle ist freilich von ihrem höchsten Stande in den letzten Wochen etwas abgebröckelt, doch zeigen die übrigen Welthandelswaren noch keine Neigung zum Nachgeben; auch der Kaffee nicht, von dem zurzeit nur 5,825,000 Sack Weltvorrat vorhanden sein sollen gegenüber 8,480,000 Sack vor einem Jahre. Freilich verfügt die brasilianische Regierung über Vorräte von unbekannter Höhe, welche die Rechnung etwas unsicher machen. Es ist sehr bemerkenswert, dass in Zeiten wirtschaftlicher Depression und zum Teil unerhörter Not in grossen Absatzgebieten ein Genussmittel wie Kaffee einen hohen Preisstand behaupten kann. Es lässt also zurzeit nichts darauf schliessen, dass der Index der Lebenshaltung in nächster Zeit wieder eine Senkung erfahren wird. Während im Vorjahre in der Zeit vom Juli bis zum September in einer Stadt wie Zürich ein starkes Sinken der Lebenskosten konstatiert werden konnte, zeigte sich in diesem Jahre ein Ansteigen. Hoffentlich bleiben wir vor weiteren Preissteigerungen bewahrt, damit die Not dieses Winters im Inland und Ausland nicht noch ärger wird, als es schon heute den Anschein hat.

Die Teuerung im III. Quartal. Nach den Erhebungen des eidg. Arbeitsamtes über Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung ergibt sich für Nahrungsmittel, Brennstoffe, Leuchtstoffe und Bekleidung für das dritte Quartal 1923 gegenüber dem vorhergehenden Quartal eine Gesamtverteuerung von einem Prozent, welche Erhöhung ausschliesslich auf die leichte Zunahme der Nahrungskosten zurückzuführen ist. Im Vergleiche zum Juni 1914 beträgt die Gesamtverteuerung für die genannten Gruppen des dritten Quartals 1923 65—68 Prozent gegenüber 63—64 Prozent im zweiten Quartal 1923.

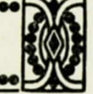
Erhöhung des Milchpreises. Die Depeschenagentur meldet: Der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten teilt mit, die schweizerischen Milchproduzentenverbände haben beschlossen, für die bisherigen Milchverkäufe ab 1. November den Grundpreis von bisher 25 Rappen auf 27 Rappen das Kilogramm, eingeliefert in die Landsammelstellen, zu erhöhen. Daraus ergibt sich für die Konsummilch in der Regel ein entsprechender Aufschlag von 2 Rappen per Liter. In verschiedenen grösseren Städten, wo der Milchpreis durch Zuschüsse der Verbände und des Bundes noch künstlich ermässigt war, deren Versorgung besondere Schwierigkeiten bietet, oder wo bestehende Differenzen auszugleichen sind, ist eine Erhöhung von 3 Rappen per Liter unvermeidlich.

Die Verkaufspreise für Käse bleiben unverändert. Das Einfuhrmonopol des Bundes für Butter wird gemäss Verständigung zwischen diesem und den Verbänden aufgehoben, so dass von diesem Termin an die bisher einheitliche Ordnung der Butterpreise dahinfällt.

Die Milchpreiserhöhungen werden durch die allgemeine Marktlage begründet. Die ausländischen Milchproduzentenmärkte, unter deren Einfluss in der Schweiz im Frühjahr 1922 der grosse Milchpreissturz eingetreten ist, stehen seit einiger Zeit, namentlich was Käse anbetrifft, wesentlich über dem schweizerischen Preisniveau. Durch die bestehende einheitliche Ordnung in der Käseausfuhr war es bisher möglich, die Rückwirkung der Preissteigerung im Auslande auf die schweizerischen Käse- und Milchpreise in der Hauptsache auszuschalten. Der schweizerische Käsepreis steht auch heute nach der kürzlich eingetretenen Erhöhung um 20 Rappen per Kilo noch wesentlich tiefer als der Exportpreis.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. Oktober 1923.

1. Den Statutenänderungen des Konsumvereins Ems sowie der Konsumgenossenschaft Sevelen wird zugestimmt.

2. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes IIIb des V. S. K. (Oberwallis) pro 1922 wird zur Kenntnis genommen und der statutarische Beitrag des Verbandes zur Zahlung angewiesen.

3. Vom eidg. Arbeitsamt in Bern wird der V. S. K. auf den 14. November 1923 zu einer Konferenz mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eingeladen behufs Besprechung der Nachtarbeit in den Bäckereien. Diese Konferenz soll der schweizerischen Regierung ermöglichen, ihre Auffassung in dieser Frage dem Internationalen Arbeitsamt bekannt zu geben.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, als Delegierte an diese Konferenz abzuordnen die Herren B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission und E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

4. Das Zentralsekretariat der gemeinnützigen Genossenschaft für Schweiz. Schul- und Volkskinematographie in Bern empfiehlt seine Dienste für die Abhaltung von Filmvorträgen. Die Genossenschaft Schweiz. Schul- und Volkskinematographie hat ausser ihrer Selbsterhaltung keinerlei Gewinninteressen im Auge und ein allfälliger Reingewinn aus den Vorstellungen wird ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Diejenigen Konsumvereine, die einen ihrer Anlässe durch einen Volkskinovortrag zu bereichern gedenken, haben dem Zentralsekretariat in Bern lediglich Zeit, Ort, Lokal und Stromverhältnisse bekannt zu geben sowie die Auswahl des aus dem zweisprachigen Filmkataloges entnommenen Themas. Dieser Katalog kann gegen Voreinsendung von Fr. 1.— in Briefmarken beim Schweiz. Schul- und Volkskino bezogen werden.

Wir weisen noch darauf hin, dass diese Genossenschaft als vornehmstes Ziel die Bekämpfung unmoralischer Filmvorstellungen bezweckt. Vereine, die für einen Kinovortrag Interesse haben, belieben sich direkt an das vorerwähnte Zentralsekretariat in Bern zu wenden.

5. Die Redaktion des «Gen. Volksblattes» und der «Coopération» werden ermächtigt, einen Aufruf der Vereinigung pro Juventute, Abteilung Schulkind, zu Gunsten der notleidenden Auslandschweizer zu publizieren.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. Oktober 1923.

1. Die bisherige Konsumfiliale Krattigen hat sich mit Rückwirkung auf 1. Oktober 1923 von der Konsumgenossenschaft Spiez losgelöst. Am 23. September 1923 wurde eine neue Konsumgenossenschaft in Krattigen gegründet. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, mit dieser Konsumgenossenschaft in Geschäftsverbindung zu treten. Bahnstation: Spiez, Poststelle: Krattigen b. Spiez. Damit ist die Filiale Krattigen der Konsumgenossenschaft Spiez aufgehoben.

2. Es wird davon Vormerkung genommen, dass am 10. Oktober 1923 über die Société coopérative ouvrière de consommation «L'Espérance» Fribourg der Konkurs eröffnet worden ist. Die erste Gläubigerversammlung findet statt am 29. Oktober 1923. Die Eingabefrist läuft ab am 20. November 1923.

3. Einer gemachten Anregung zufolge bezüglich Zuteilung des den Verbandsvereinen zustehenden Gratisinsertionsraumes auf der 4. Seite des «Genossenschaftl. Volksblattes» wird das II. Departement beauftragt, eine Neuordnung zu suchen, wonach die Bemessung des verfügbaren Gratisraumes nicht nur nach der Mitgliederzahl der Vereine wie bis anhin, sondern auch nach der Höhe des Warenbezuges des Vereins vom V. S. K. im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Vereins zu erfolgen hat.

4. Die Berichte über die letzten Sonntag stattgefundenen Kreiskonferenzen in Biel, Niedergösgen und St. Gallen werden zur Kenntnis genommen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa
(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 28. Oktober 1923, vormittags 11 Uhr im Hotel St. Gallerhof in Ragaz.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll über die Frühjahrskonferenz vom 22. April in Weesen.
3. Beitragsgesuch an die Gründungskosten der Konsumvereine Oberurnen und Weesen.
4. Berichtgabe betreffend Alters- und Invalidenversicherung der Angestellten.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Dieses letzte Traktandum ist von der Verwaltungskommission des V. S. K. aufgestellt worden, um den Vereinsdelegierten Gelegenheit zu geben, alle Fragen irgendwelcher Art, die den V. S. K. und das Genossenschaftswesen überhaupt betreffen, an der Konferenz vorzubringen. Diesem Traktandum wollen die Vereinsbehörden in ihren Kreisen volle Beachtung schenken.

Die Jahresbeiträge pro 1923, (5 Cts. pro Fr. 1000.— Umsatz des letzten Rechnungsabschlusses) werden anlässlich der Kreiskonferenz durch den Kassier entgegengenommen.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr alt Nationalrat B. Jæggi an der Konferenz teilnehmen.

Vorherige Anmeldung der Zahl der Delegierten an den Konsumverein Ragaz erwünscht.

Am Nachmittag findet eine gemütliche Zusammenkunft mit den Kollegen des Kreises IXb in Maienfeld statt.

Der Kreisvorstand erwartet eine zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 28. Okt. 1923, vormittags punkt 10 Uhr im Gasthaus «Falknis» in Landquart.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Filisur.
2. Mitteilung betr. Abschluss der Sammlung zugunsten der E. K. G.
3. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
4. Referat von Herrn Nationalrat Dr. O. Schär, Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K., über «Genossenschaftliche Tagesfragen» mit anschliessender allgemeiner Diskussion.

12 Uhr Mittagessen; nachmittags gemütliche Zusammenkunft mit den Kollegen des Kreises IXa in Maienfeld.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen (Fr. 3.—) mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Allg. Konsumverein Landquart bis spätestens Samstag, den 27. Oktober, nachmittags, zu machen.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 in Sils i. D. aufmerksam, wonach «für die Zukunft die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht».

Wir rechnen also auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb

(Oberwalliser Konsumvereine)

Einladung zur Herbstkonferenz

Mittwoch, den 24. Oktober, vormittags 11 Uhr im Hotel Post, in Turtmann.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Vorteile «Neutraler Konsumvereine und Verbände» (gegen politische Verbände und Vereine). Referent: B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Mitteilungen des Kreisvorstandes über kantonale Steuerangelegenheiten.
5. Allgemeine Umfrage.
6. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundl. ein

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **E. Mathieu.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

Herbst-Konferenz

Sonntag, den 4. November 1923, vormittags 9½ Uhr im Hotel «Meierhof», Horgen.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll.
2. Die Revision des Genossenschaftsrechtes. Referent: Prof. A. Egger, Zürich.
3. Antrag der Schuhmachergenossenschaft Zürich 1 betr. Förderung der Eigenproduktion in Schuhwaren.
4. Festsetzung der Frühjahrskonferenz.
5. Verschiedenes.

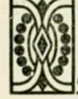
Vertreter des V. S. K.: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

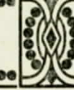
Für den Kreisvorstand VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil, den 17. Oktober 1923.

NB. Abfahrt von Zürich nach Horgen-**Oberdorf:** 8 Uhr 40.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Die **Allgem. Konsumgenossenschaft Entlebuch** sucht per 1. Dezember eine selbständige, tuchtige und kautionsfähige **Verkäuferin** (event. Schwesternpaar). Ausführliche, schriftliche Anmeldungen, mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüche, sind unter Beilage von Zeugniskopien an den Präsidenten, Herrn Jos. Hofstetter, Feldweid, Entlebuch, zu richten.

Bernische Konsumgenossenschaft sucht zur Leitung ihres Gasthofbetriebes branchenkundige **Familie.** Bewerber haben ihre Anmeldungen bis längstens 10. November unter Chiffre K. N. 25 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Verkäufer-Magaziner, welcher bereits viele Jahre in der Kolonialwarenbranche tätig war, sucht passende Stelle in grösserer Genossenschaft. Sprachenkenntnisse: deutsch, italienisch, romanisch und etwas französisch. Gefl. Offerten unter Chiffre A. F. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter mit guter Erfahrung wünscht seine Stelle auf den 1. Dezember event. auch später zu wechseln. Interessierende Vereine belieben sich brieflich unter Chiffre T. L. 249 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu wenden.

In der Kolonialwarenbranche versierte, deutsch, französisch und italienisch sprechende, tüchtige **Verkäuferin,** Kenntnisse in Mercerie, sucht per sofort oder später passende Stelle. Offerten unter Chiffre M. 269 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus tüchtiges, jüngeres **Verkäuferpaar,** versiert in Lebensmittel-, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhbranche, sucht auf 1. Januar, event. früher **Konsum-Depot** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. S. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Arbeitsamer, energischer **Bäcker** (verheiratet), 36 Jahre alt der selbständig einem grösseren Betrieb vorstehen kann wünscht Stelle wo ihm Gelegenheit geboten ist, seine Existenz für die Zukunft zu sichern. Offerten unter Chiffre P. N. 274 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Energischer **Verwalter** sucht per sofort oder später gleichen Posten in Konsumverein. Derselbe verfügt über mehrjährige Verwaltungstätigkeit in mittleren und kleineren Konsumvereinen. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. V. 265 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, von Beruf Schreiner, wünscht sich zu verändern in eine grössere Genossenschaft als **Magaziner** oder **Spediteur.** Offerten unter Chiffre H. L. 252 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Routinierter **Kaufmann,** bilanzsicherer Buchhalter, deutsch und französisch korrespondierend, kautionsfähig, 48 Jahre alt, sucht Stelle als **Verwalter** einer grösseren Konsumgenossenschaft. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre Z. R. 259 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, 27 Jahre alt, verheiratet, in beiden Branchen selbständig, der in Konsumvereinen tätig war, sucht Stelle. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an O. Oesch, Erikastrasse 8, Zürich 3.

In Gross- und Kleinbäckerei durchaus selbständiger, mit besten Zeugnissen versehener **Bäckermeister** sucht Stelle; würde eventuell auch Aushilfsstelle annehmen. Auskunft bei Gottfr. Flückiger, Bäcker, Post, Faulensee bei Spiez, Bern.

Tüchtiger **Verwalter** mit Kenntnissen in Manufaktur- und Schuhwaren sowie Bäckereibetrieb, mit mehrjähriger Praxis, sucht günstiges Engagement einzugehen. Offerten unter Chiffre G. K. 255 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur sucht Stelle als solcher bei einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre Ch. 275 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 18. Oktober 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.